# Schweizer. Kaufmännischer Verein, Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 15

PDF erstellt am: **28.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Kunstseide festzustellen. Die zu erhebenden Gebühren sind dieselben wie bei der Rohseide. Die Feststellung des Handelsgewichts der Kunstseide ist gleichzeitig eine Prüfung derselben auf ihre Feuergefährlichkeit. Nicht denitrierte Kunstseide hat einen sehr geringen Feuchtigkeitsgehalt, 3 bis $3^1/_2$ %. Der Feuchtigkeitsgehalt der Kunstseide wird auf den Trockenzetteln der Anstalt in Prozenten angegeben.

**Die bedrohte Bluse.** In der Wiener Abendpost schreibt Paul v. Schönthan: „Man lässt die Frauen nicht zur Ruhe kommen. Noch steht der Anti-Korsettismus in voller Blüte, noch ertönt von überall her der Schlachtruf: „Nieder mit dem Mieder!“ und schon mischt sich in den kriegerischen Lärm eine neue Kampfparole: „Los von der Bluse!“ Die Damenschneider richten einen mahnenden Aufruf an die Frauenwelt, der Lossagung von der Bluse fordert. Ueberlasst sie den dienenden Geschöpfen und kehrt zum alten neuen Seidenkleid zurück! mahnen die Aesthetiker von der Nadel sehr menschenfreundlich. Die Bluse sei einfach unmöglich als Besuchstoilette, unschicklich im Theater, unzulässig im offenen Wagen; sie gehöre in die Küche! — „Kleider bilden die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens,“ ruft Carlyle in seiner berühmten „Philosophie der Kleider“, und es ruht wirklich oft ein tiefer Sinn in der Mode. Auch die Hegemonie der Bluse dürfte unschwer zu ergründen sein und die Motive müssten ihren Gegnern zu Gemüte geführt werden. Die Bluse, aus welchem Stoffe sie auch sein mag, gibt dem weiblichen Geschlecht das einfachste Mittel an die Hand, ohne nennenswerten pekuniären Aufwand eine bunte, gefällige, täuschende Abwechslung in seine äussere Erscheinung zu bringen. Die Wirkung der grellen, schillernden, oft bizarr gezeichneten oder gemusterten Seidenblusen lässt sich durch ein ganzes Kleid kaum erzielen, das Seidenkleid ist sogar an gemässigtere Effekte gebunden; es erwirbt den ihm angemessenen Charakter eigentlich erst durch eine gewisse Schlichtheit, denn es ist im Grunde das, was für den Mann der Frack ist. Die weibliche Jugend aber hat ein Anrecht, sich in ihrem Aeussern mehr und mehr mit den schön gefärbten Schmetterlingen und Blumen in ein gleichnisweises Verhältnis zu setzen, dazu aber bietet die Bluse in den ungezählten luftigen, farbenfreudigen Spielarten das willkommene Werkzeug. Und wohlfeil ist dieses Verwandlungsstück auch noch. Hier liegts! Die ästhetischen Gegner der Bluse mögen ja recht haben. Wenn für den Mann bei gewissen Gelegenheiten Frack oder Smoking vorgeschrieben ist, so muss es auch für Damen eine gewisse Kleiderordnung geben; nun, zu Besuchen, die förmlichen Charakter haben, wird ja wohl sowieso das „gute Seidene“ aus dem Schrank geholt, vielleicht auch, um in der Theaterloge zu paradieren. Aber für zwanglosere Gelegenheiten tut's die etikettelose Bluse, mit der der Gatte und Vater vollkommen einverstanden ist, denn der Rat, an Stelle der Bluse das Seidenkleid zu setzen, ist billiger als die Ausführung! — Also die Bewegung ist im Gange; natürlich setzen sich die bedrohten Blusen-Konfektionäre auch schon zur Wehr, sie suchen den Schlag zu parieren. Wer wird obsiegen in diesem neuesten Streit der Meinungen und Interessen? Die nicht schneidernde Männerwelt beobachtet von ihrer höhern Warte aus den Ausgang des Kampfes und blickt mit spannungsvollem Interesse auf die Mädchen und Frauen — wie es immer geschah, zumal wenn sie jung und hübsch sind!“

## Patenterteilungen.

Kl. 20, Nr. 29030. 25. Juni 1903. — Vorrichtung zum selbsttätigen Wechseln der Schützen an Webstühlen. — Frederick Wm. Hirst, Fabrikant, 32 Lees Street, Ancoats; Walter Stephen Page, Mühlenbauer, 108 Palmerston Street, Beswick; James Rostron, Aufseher, 34 St. Ann Street, Bradfort; John Irving, Kaufmann, 263 Edge Lane, Droylsden; und James Gregson, Ingenieur, Preston (Lancaster, Grossbritannien). — Vertreter: E. Blum & Co., Zürich.

Kl. 20, Nr. 29031. 10. September 1903. — Kettenablassrolle für Bandwebstühle. — Emil Rudin, Modellschreinermeister, Oetlingerstrasse 152, Basel (Schweiz). — Vertreter: A. Ritter, Basel.

Redaktionskomité:
**Fr. Kaeser**, Zürich IV; **Dr. Th. Niggli**, Zürich II.

Schweizer. Kaufmännischer Verein.
**Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich.**
*Sihlstrasse 20. — Telephon 3235.*
**Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.**

**Neuangemeldete Vakanzen**
**für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.**

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Druck-Sachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben keine Einschreibgebühr zu zahlen.

F 311. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoffe. — Junger Spediteur und Magaziner. — Branchekenntnisse erforderlich.

F 330. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoffe. — Tüchtiger, branchekundiger Commis. — Deutsch, französisch und englisch.

F 395. — Deutsche Schweiz. — Seidenstoff-Fabrikation. — Tüchtiger Ferggstuben-Angestellter mit Webschulbildung,

F 418. — Deutsche Schweiz — Seide. — Junger Commis. Deutsch und Vorkenntnisse der französischen und englischen Sprache. — Branche.

**Angebot und Nachfrage** betreffend **Stellen** in der **Seidenindustrie** finden in diesem Blatt die zweckdienlichste Ausschreibung. Preis der einspaltigen Zeile 30 Cts.

**Obermeister** 385

in der Glatt und Jacquardweberei vertraut und bewandert im Tuchschauen, sucht seine Stelle im In- oder Ausland zu ändern. Eintritt eventuell auf 1. Oktober. Beste Referenzen und Zeugnisse zu Diensten.

Offerten unter Chiffre A. B. 2226 an die Expedition d. Blattes.

**Fergger.** 386

Junger Mann mit Ia Zeugnissen, 36 Jahre alt, Schweizer, verheiratet, mit gründlicher langjähriger Praxis in der Weber-, Zettler- und Winder-Ferggerei, durchaus selbstständig, sucht per sofort oder später Stellung.

Offerten unter A. O. 3773 an die Expedition dieses Blattes.

**Seidenstoffweberei.**

Technischer Leiter einer Glatt- und Jacquardweberei mit Webschulbildung sucht gelegentlich in grösserem Betriebe des In- oder Auslandes leitende Stellung zu bescheidenen Ansprüchen.

Suchender ist guter Tuchschauer, mit allen Stuhlsystemen und Vormaschinen bestens vertraut, militärfrei, sprachkundig. Sehr gute Zeugnisse und Referenzen.

Gefl. Offerten unter Chiffre 388 an die Expedition dieses Blattes. 388